

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/002/2024/BÜRGER</b>
Einreicher:	Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.04.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	09.04.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	11.04.2024				
Stadtrat	öffentlich	17.04.2024				

**Titel:**

Moratorium Investitionen

**Beschluss:**

Der Stadtrat setzt den Vollzug seiner Beschlüsse zu den folgenden teils fertig geplanten Projekten vorläufig aus:

1. Die weitere Planung, Finanzierung oder Umsetzung von grundhaften Straßenausbauprojekten mit Ausnahme der Ersatzneubaumaßnahme „Zerbster Brücke“ und des Vorhabens Ferdinand-von-Schill-Straße (wegen Verbindung mit DVV-Vorhaben Fernwärme/Glasfaser).
2. Die weitere Planung, Finanzierung oder Durchführung der Tierparkumgestaltung, mit Ausnahme des Erwerbs des Bahnbetriebsgeländes, welches sowohl für die weiteren Planungen zur BUGA, als auch für weitere Stadtentwicklungsprojekte von Bedeutung sein kann.
3. Die weitere Planung, Finanzierung oder Durchführung des Umzugs des technischen Rathauses nach Dessau sowie der Sanierung des Rathaus-Altbaus in Dessau.
4. Die weitere Planung, Finanzierung oder Durchführung des Museumscampus.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bastian George  
Vorsitzender Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Beschlossen im Stadtrat am: 17.04.2024

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

Der Stadtrat befürwortet die durch den Oberbürgermeister angeordnete haushaltswirtschaftliche Sperre. Eine Aufhebung dieser „Haushaltssperre“ erfolgte begründet mit der Auflage der Kreditaufnahmeeinschränkungen durch das Landesverwaltungsamt. Eine Aufhebung dieser ist nur nach der Erarbeitung eines angepassten Haushaltskonsolidierungskonzeptes denkbar. Der Oberbürgermeister und der Beigeordnete für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung haben hierzu bereits alle Fachbereiche der Verwaltung angewiesen, eine Priorisierung der zu tätigen Einsparpotentiale vorzulegen.

Der Stadtrat unterstützt die Verwaltung mit diesem Moratorium darin, die notwendige Konsolidierung zeitlich einzuordnen und will damit die zu starke Bindung von Verwaltungskraft verringern.

Durch die grundsätzlichen Beschlüsse des Stadtrates zur Planung, Finanzierung und Durchführung einer Bundesgartenschau werden umfangreiche Umplanungen für die weitere Stadtentwicklung notwendig. Auch müssen die bisherigen Finanzplanungen durch die zu erwartenden Eigenmittel von mindestens 65 Millionen Euro grundlegend neu überdacht werden. Auch die Neuplanung von Grünzügen („Fugen“) in der ganzen Stadt wird zu berücksichtigen sein.

Die bundesgesetzlich beauftragte kommunale Wärmeplanung wird obendrein maßgeblichen Einfluss auf viele Straßen und Grundstücke haben. Die mit der Erstellung dieser Planung beauftragte DVV hat schon in ersten Planungen die Notwendigkeit der Investition von einigen hundert Millionen Euro in die Netze/Versorgungsleitungen prognostiziert. INSEK, Flächennutzungsplan, Zentrenkonzept und vieles mehr müssen angepasst werden.

Nach allem muss der Stadtrat der Verwaltung den notwendigen Zeitraum für die neuen Planungen geben und will diese nicht mit der Fortführung der Ausführung der bisherigen Beschlüsse behindern.

Gerade im Hinblick auf die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 muss der heutige Stadtrat dem neuen Stadtrat Gelegenheit zur Einarbeitung in die prekäre Lage geben.